

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verfündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.
Verbands-Anzeigen werden mit 30 % für die druckgehaltene Peltzelle oder deren Raum berechnet

Um weitere Steuerungszulagen.

Bei den Verhandlungen zur Erlangung einer zweiten Steuerungszulage, die Ende April dieses Jahres im Reichsamt des Innern geführt wurden, haben sich die beiden am Vertrage beteiligten Parteien schriftlich verpflichtet, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Vertrages einzusetzen und Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Zulagen während der Dauer des Vertrages abzielen, nicht anzulegen oder zu unterstützen, sondern ihnen entgegenzutreten. Mündlich haben jedoch, unter Zustimmung von Czajkowski Dr. Caspar, der Arbeitervertreter erklärt, daß es nicht lastzudrückend sei, wenn sich die Vertreter der Arbeiterverbände bei einer weiteren Steigerung der Zulagen beim Reichsamt des Innern um die Erhöhung der Steuerungszulage bemühten. Dagegen haben die Vertreter des Arbeitgeberverbandes keinen Widerspruch erhoben, so daß diese Erklärung als mündliche Ergänzung zu der schriftlichen Vereinbarung angesehen werden kann.

Diese Ergänzung entsprang nicht etwa einer besonderen Laune der Vertragsstiftenden, sondern sie ergab sich als logische Folge aus dem Sinn und Zweck der genannten Vereinbarung. Der Zweck dieser Vereinbarung ist nämlich, auf den Arbeitsstellen die Ruhe aufrechtzuerhalten, Arbeitsverhältnisse nach Möglichkeit zu vermeiden und den Gang der Kriegswirtschaft ungehindert fortzuführen. Was war aber nach Lage der Verhältnisse nur möglich, wenn bei einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung eine Zunahme vorhanden war, bei der die Arbeiter ihre Wünsche auf einen Ausgleich zwischen Löhnen und Verteuerung ohne Arbeitsverhältnisse erneut geltend machen konnten und wenn dann der Ausgleich auch tatsächlich herbeigeführt wurde.

Es ist nun unbestreitbar, daß die Kosten für den Lebensunterhalt seit April dieses Jahres aufs neue stark verteuert worden sind. Fast alle rationierten und erst recht die nicht rationierten Waren sind im Preise gestiegen. Soweit für die nicht rationierten Waren Höchstpreise festgelegt sind, werden diese nicht selten ganz offen überschritten. Die Preise für Kohlen sind beträchtlich gestiegen, und Schuhe, Kleidung und Haushaltungsgegenstände der verschiedensten Art werden für den Arbeiter immer unerträglich. Die Voraussetzungen für die Forderung einer neuen Steuerungszulage sind also längst gegeben. Tatsächlich sind solche Zulagen von unsrem Kollegen in den verschiedensten Orten auch seit Wochen gefordert worden. In Berlin, das nicht unter den Reichsamtverträgen liegt, haben die Unternehmer ihrer Forderung bereits nachgegeben, indem sie mit den Arbeiterorganisationen eine weitere Steuerungszulage von 25 beziehungsweise 30 % die Stunde vereinbart haben.

Unser Verbandsvorstand hat den neuen Verhältnissen dadurch Rechnung zu tragen versucht, daß er auf Grund der mündlichen Vereinbarung vom April gemeinsam mit den Vorständen der anderen am Reichsamtvertrag beteiligten Arbeiterverbände beim Arbeitgeberverband eine neue Steuerungszulage beantragte. Das geschah durch folgendes Schreiben:

Hamburg, den 6. September 1917.

An den
Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe
Berlin.

Bei den Verhandlungen am 28./27. April d. J. haben wir uns das Recht vorbehalten, unter besonderen Umständen (bei weiterer Verteuerung der Lebensmittel und Verbrauchsgüter) erneut an den Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe heranzutreten und eine weitere Steuerungszulage für alle Bauarbeiter zu fordern. Diese Umstände sind längst eingetreten, sie hätten uns berechtigt, schon im Juni auf eine weitere Steuerungszulage zu dringen; wenn wir das nicht getan hätten, so bestände, weil wir gewillt haben, es handelt sich nur um eine kurze Zeit noch verhänglicher Verteuerung der ein halbjährigen Kündigung folgen werden. Auch auf den Frieden im Spätherbst oder Herbst und damit auf eine wenn auch geringe Besserung des Ernährungsproblems dürfte man im Herbstmonat noch hoffen. Solche Ge-

danken haben uns bisher davon abgehalten, den uns wie Ihnen höchst unangenehmen Verhandlungen über weitere Steuerungszulagen näherzutreten.

Nachdem nun aber wieder ein gewisser Dauerzustand der Preissteigerung in Lebensmitteln eingetreten ist (wir verweisen, um nur einiges zu nennen, auf Milch, Butter, Kartoffeln, Gemüse, Obst, Äpfel) und die Preise für Bekleidung und Haushaltungsgüter noch wie unheimlich steigen — nach alledem läßt sich unsere Überzeugung nach nunmehr eine Verhandlung nicht mehr umgehen, eine weitere Steuerungszulage nicht abweisen. Wir sind schon wiederholt und neuerdings immer stärker von unsern Mitgliebschaften gedrängt worden, deren Forderungen auf Erhöhung der Steuerungszulagen weiterzuleiten und zu vertreten. Streiks sind angeündigt und teilweise auch schon zur Tat gekommen, im Reichsamt des Innern unter Leitung des Herrn Direktor Dr. Caspar stattfinden. Wir sind aber auch zu Aussprachen ohne Mitwirkung dritter Personen bereit. Einer baldigen geeigneten Antwort entgegengehend, zeichnen hochachtungsvoll

Wir immer, wenn die Arbeiterverbände durch die Verhältnisse zu Lohnforderungen gezwungen waren, so hat der Arbeitgeberverband auch diesmal unsere Forderungen wieder abgelehnt. Er tat dies durch das folgende Schreiben:
Berlin, den 15. September 1917.

An den
Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg,
Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Hamburg,
Zentralverband christlicher Bauarbeiter, W.-Mittelsberg.

Da unsere Mitglieder keine Aussicht haben, eine den Bauarbeitern etwa gewährte dritte Kriegsteuerungszulage von den Bauherren, insbesonders den Behörden und der Rüstungsindustrie, zurückzuerhalten zu erhalten, müssen wir Verhandlungen mit Ihnen über Bewährung einer solchen Zulage ablehnen.

Wenn bei den Verhandlungen am 26./27. April d. J. auch Ihre Vertreter den Vorbehalt gemacht hat, daß Sie sich innerhalb der Vertragsdauer unter besonderen Umständen bei uns um die Erhöhung der Steuerungszulagen bemühen dürfen, so berechtigt Sie dieser Vorbehalt nicht, sich bei einem Mißerfolg Ihrer Bemühungen über den Vertrag vom 28./27. April hinwegzusetzen. Der letzte Paragraph dieses Vertrages lautet:
„Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirke- und Ortsorganisationen, ihren ganzen Einfluß für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Kriegszulagen während der Dauer dieses Vertrages abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden.“

Wir ersuchen Sie um Durchführung dieser Verpflichtungen und machen Sie für die Folgen verantwortlich, wenn Arbeitsniederlegungen Ihrer Mitglieder zu weiteren Entlegungen im Baugewerbe durch die Militärbefehle führen sollten.
Am übrigen bemerken wir, daß bei Festsetzung der recht hohen zweiten Kriegssteuerungszulage bereits auf eine weitere Steigerung der Preise Rücksicht genommen worden ist. Die Erhöhung einer so hohen Zulage ist in Ihrer Weise auch als großer gewerkschaftlicher Erfolg hingestellt worden.

Geschäftsbüro

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberverbandes
für das Baugewerbe.
Der Vorsitzende: C. Wehren.

Der Arbeitgeberverband will also mit den Arbeiterverbänden nicht einmal über die Bewährung einer weiteren Zulage verhandeln. Er pocht auf die schriftliche Vereinbarung vom April dieses Jahres und will sogar die Arbeiterverbände für die Folgen verantwortlich machen,

wenn Arbeitsniederlegungen unserer Kollegen zu weiteren Entlegungen im Baugewerbe durch die Militärbefehle führen sollten. Demgegenüber müssen wir darauf hinweisen, daß die Arbeiterverbände die vom Arbeitgeberverband angelegene Vereinbarung nur unter der oben bereits wiedergegebenen, mündlich ausgesprochenen Voraussetzung eingegangen sind, daß im Falle steigender Verteuerung der Forderungen der Arbeiter an zentraler Stelle verhandelt und gerecht entschieden werde. Nur unter dieser Voraussetzung konnten die Arbeiterverbände für den Frieden auf den Arbeitsplätzen bürgen. Und nur unter dieser Voraussetzung hat die Arbeiterpresse die damalige Zulage als einen schönen gewerkschaftlichen Erfolg bezeichnet. Die damals übernommene Bürgschaft wird hinsichtlich der Gewerkschaften einfach unmöglich, wenn jetzt der Arbeitgeberverband die mündlich eingegangene Vereinbarung nicht erfüllt. Nicht die Arbeiterverbände sind deshalb für etwaige Arbeitsniederlegungen im Baugewerbe und die sich daraus ergebenden Folgen verantwortlich zu machen, sondern der Arbeitgeberverband, der auch hier wieder jedes soziale Verständnis vermissen läßt.

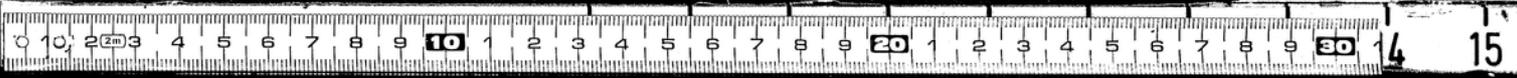
Unser Verbandsvorstand hat dem Vorstände des Arbeitgeberverbandes geantwortet, daß er sich mit der Ablehnung der Verhandlung über weitere Steuerungszulagen nicht zufrieden geben könne. Die Forderung, das Mißverhältnis zwischen dem Arbeitslohn und den Kosten der Lebenshaltung recht bald zu beseitigen, wird mit allen zulässigen Mitteln weiter betrieben. Die Mitglieder unseres Verbandes können versichert sein, daß ihre berechtigten Forderungen mit allem Nachdruck vertreten werden.

Wer stört den gewerblichen Frieden?

Aus Dresden schreibt uns der dortige Zweigvereinsvorstand: In Nr. 27 des „Grundstein“ ist ein Artikel des Kollegen Winnig aus der „Sozialen Praxis“ wiedergegeben, der die Ursachen zu den Arbeiterunterbrechungen im Baugewerbe erläutert. Der Verfasser führt dort neben einer Anzahl anderer Gründe in erster Linie den Umstand an, daß zur Sicherung des gewerblichen Friedens eine automatische Entlohnung des Arbeiters gefordert. Daß die gegenwärtig im Baugewerbe gezeigten Löhne den berechtigten Erfordernissen entsprechen, wird wohl niemand behaupten können, und es wäre an der Zeit, daß die Entlohnung der Bauarbeiter recht bald einer Revision unterzogen würde. Daß es aber auch andere Ursachen gibt, die den Arbeiter zur Arbeitsunterbrechung veranlassen, wollen wir durch nachstehendes erweisen.

An den Neubauten der Sächsischen Gasanstalt in der Vorstadt Reich ist neben anderen Firmen auch die Firma Aktiengesellschaft für Beton- und Mauerbau beteiligt. Diese Firma stellte ihren Arbeitern neben dem Arbeitslohn auch die vorausgehenden Erhaltungsgeldgeber in Höhe von 40 % den Tag sowie eine Beizeiter zum Mittagessen von 25 %. Nachdem diese Einrichtung beinahe ein Jahr bestanden hatte, bekam der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Wind davon und verlangte stugs von der Firma, diese Entschädigung als lastzudrückend weglassen zu lassen, welches Verlangen von der Firma, um nicht in Konventionalkasse zu verfallen, auch befolgt wurde. Mit dieser menschenfreundlichen Maßnahme des Arbeitgeberverbandes waren aber die Arbeiter durchaus nicht einverstanden, sondern verteilten das Beizeitergeld bis das alte Verhältnis wiederhergestellt sei. Erst auf Anraten der Organisationsvertreter wurde die Arbeit wieder aufgenommen und diese Angelegenheit zum Schlichtungsausschuß für das Geschäftsbüro zur Aufklärung überwiesen. Einer anderen Firma, die dem Arbeitgeberverband nicht angehört, haben Leute aber ebenfalls 85 % den Tag als Zuschuß zum Abend- und Mittagessen gewährte, wurde damit gedroht, daß sie dem Kriegsamt als eine Firma denunziert werden würde, die den übrigen Firmen durch Zahlung höherer Löhne die Arbeiter abtreibe. Der Schlichtungsausschuß, der sich am 13. September mit dieser Angelegenheit beschäftigte, hat nach kurzer Beratung folgenden Spruch gefällt:

In Anbetracht, daß die Firma Aktiengesellschaft für Beton- und Mauerbau bereits seit zehn Wochen den Differenzbetrag für das Mittagessen weitergezahlt hat



und auch das Straßenbahngeld gewährt, müssen auch in Zukunft den Bauarbeitern diese Beträge in der bisher gewährten Art weitergeklärt werden, da es sich hier nach Ergründen des Schlichtungsausschusses um freiwillige Zusatzenhandlungen handelt, die nicht den Bestimmungen des Tarifvertrages unterliegen.

Nichtbeachtung dieses Schlichtungsurteils würde nach § 13 Absatz 6 des Hilfsdienstgesetzes den Arbeitern das Recht auf die Vertragsabkehr zuführen.

gez. D. Brand, gez. D. Korchik.

Nach vorstehendem Schlichtungsurteil ist demnach der Arbeitgeberverband mit seinen arbeitserwidrigen Maßnahmen nicht durchzubringen. Diejenigen Kreise aber, die bei jeder Arbeitsvermittlung über betriebsfremdes Verhalten der Arbeiter gehen, wollen hieraus erkennen, daß nicht immer die Arbeiter die Friedensstörer sind, sondern daß sie sehr oft durch Maßnahmen der Unternehmer zum äußersten gezwungen werden. Aber auch unsere Kollegen, soweit sie Gegner des Hilfsdienstgesetzes sind, sei hierdurch gewarnt, daß die Forderungen dieses Gesetzes, trotz seiner verschiedenen Säulen, auch den Arbeitern zu ihrem Recht verhelfen können.

Rückerstattung der Steuerzuschulden.

Die „Bauwelt“ berichtet: „Die Steuerzuschulden im Baugewerbe, die nach den bisherigen Festsetzungen nur einem bestimmten Teile der beruflichen Bauarbeiterschaft wiedererstattet werden sollten, werden nun allgemein allen beteiligten Arbeitgebern gewährt werden. Auf zwei Eingaben des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister hat der Staatssekretär des Innern diesem Verband unterm 5. dieses Monats eröffnet, daß sich nach nochmaligen eingehenden Beratungen mit den beteiligten Amtsstellen des Reiches und Preußens die Reichsfinanzverwaltung bereit erklärt hat, bei Hochbauten, die unmittelbar für Bedienung des Reiches ausgeführt werden, die Steuerzuschulde auch solchen Bauunternehmern zu erstatten, die dem Arbeitgeberverband nicht angehören, sofern nur im übrigen die in dem Erlaß des Reichsfinanzrats vom 5. Mai 1917 aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Es ist hier in der Erwägung geblieben, daß das Reich als Bauherr an der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Fertigstellung der Bauten ein dringendes Interesse hat und daß unter den abzuwendenden besonderen Verhältnissen Billigkeitsgründe dafür sprechen, die nicht vorhergesehenen Steuerzuschulden dem Bauunternehmer von seiten seines Auftraggebers zurückzuführen. Die Bundesstaaten werden hinsichtlich der von ihnen unmittelbar vergebenen staatlichen Hochbauten dementsprechend in gleicher Weise verfahren. Bei Privatbauten, und zwar auch bei solchen der Kriegsindustrie, kann nach dem Erlaß des Herrn Staatssekretärs des Innern wegen der Ausdehnung der Erstattung über den im Erlaß vom 5. Mai 1917 vorgesehenen Umfang nicht in Aussicht gestellt werden.“ Danach werden jetzt die nicht dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe angehörenden Unternehmer bei der Rückerstattung der Steuerzuschulden ebenso behandelt wie die Mitglieder des Bundes. Wenn das gleich geschehen wäre, so wäre den Arbeitern und Unternehmern des Baugewerbes viel Aufregung und manche Arbeitsvermittlung, den Behörden aber manche unnütze Scheinerei erspart worden.

Erhöhung der Familienunterstützung ist notwendig!

Die Unterstützung der Angehörigen der Kriegsteilnehmer beruht bekanntlich auf einem älteren Gesetz vom 28. Februar 1888, das inzwischen bereits mehrfache Änderungen erfahren hat. Während die Unterstützung der Ehefrau des Eingezogenen bei Beginn des Krieges in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich M 8, in den übrigen Monaten M 12, für die Kinder und Verwandte aufsteigender Linie sowie für Geschwister jedoch nur M 6 monatlich betrug, ist sie jetzt bezahlend erhöht, daß der Ehefrau M 20 und den übrigen Verwandten M 10 monatlich zuzuführen. Diese Sätze gelten als die reichsweitigen Mindestsätze. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die Mindestsätze nicht angerechnet werden. Im Falle des Bedarfes hat der Versorgungsausschuss über die gleichfalls Mindestsätze hinaus das Erwerbvermögen zu berücksichtigen. Fast alle öffentlichen Versorgungsausschüsse haben demgemäß Zusätze zur gesetzlichen Kriegsunterstützung eingeführt, ebenso sind die öffentlichen Gemeinden hierzu wiederholt aufgefordert worden. Die Kriegsunterstützung kann geleglich teilweise durch Förderung von Brotform, Kartoffeln, Brennmaterial usw. ersetzt werden. Auch davon hat man vereinzelt Gebrauch gemacht.

Im Falle der Erhöhung der Familienunterstützung werden sich während des Krieges die Generalkassen mit dem Verzicht auf die Generalkassen in Gemeinschaft mit dem Vereinstarverband wiederholt bemüht, ebenfalls haben die Kreis- und Gemeindefunktionäre Gemeindevorsteher und die Gemeindefunktionäre durch entsprechende Eingaben getan. Im den verschiedenen Gemeinden die Gewährung von Zuschüssen zur Familienunterstützung zu ermöglichen, stellte der Reichsausschuss am 2. Dezember 1915 200 Millionen Mark für die vermehrte Kriegslieferung zur Verfügung. Außerdem können bei der Generalkassen der Kriegsteilnehmer (sogar auch die Witwen) die Generalkassen bei der vermehrten Kriegslieferung in dem Maße von der Regierung wiederholt anerkannt werden, wenn auch von der Regierung nicht mehr als der Betrag der Generalkassen, sondern nur noch der Betrag zu sein, mit Rücksicht auf die Familienunterstützung weitere Wünsche zu unterbreiten.

Seit am 1. Dezember 1916 die Unterstützung auf M 20 für die Ehefrau und M 10 für die übrigen Verwandten erhöht ist, haben sich die Verhältnisse nicht gebessert, sondern die Teuerung hat weiter erheblich zugenommen. Zum Beweise dafür sei auf einen Wochenbericht der städtischen Markhallenverwaltung zu Leipzig hingewiesen, in dem 20 der wichtigsten Lebensmittel aufgeführt worden sind. Die Feststellung erweist sich auf die erste Augustwoche der Jahre 1914, 1915, 1916 und 1917. Da zwei von den angeführten Waren nicht in jeder Woche angeführt werden konnten, sind diese der Markzeit halber weggelassen worden. Demnach mußten für die gleichen Lebensmittel ausgegeben werden:

Table with 2 columns: August 1914, August 1916. Rows list items like Butter, Margarine, etc. with prices in M and Pfennigs.

Diese ganz enorme Steigerung ist durch die Erhöhungen der Familienunterstützung nicht im entferntesten ausgeglichen. Deshalb ist die baldige Erhöhung der Familienunterstützung dringend notwendig, zumal zu der andauernden Steigerung der Lebensmittelpreise auch noch der Mangel an Mietwohnungen sich immer mehr bemerkbar macht und gleichzeitig das Verhalten der Schuldheiser, die Mieten zu steigern. Außerdem haben noch die Preise für Kleidung, Wäsche, Schuhwerk, Heizung eine nachsichtige Steigerung erfahren. Kein Wunder, wenn die Not und das Geld unter den Kriegsfamilien immer mehr überhand nehmen. Die Gasse sieht heute leider so, daß diejenigen Kriegsfamilien, die nur auf Unterstützung angewiesen sind, nicht einmal die Lebensmittel kaufen können, die auf Karten abgegeben werden. Auch hierfür ist ein paar Wochen. Auf Anfrage des Kriegsamtes hat das Monarchische Reichsamt Ernährung für den Monat Juli 1917 angeordnet, daß die Erhebung aller Lebensmittel zugrunde gelegt, die auf Karten abgegeben werden. Hiernach erhielt eine Frau mit einem Kinde bis zu einem Jahre für M 36,14 Lebensmittel, mit einem Kinde von 1 bis 4 Jahren jedoch für M 71. Da in Altona die Frau mit einem Kinde M 51,50 Unterstützung erhält, müßte sie in extremerem Maße M 4,64, im zweiten Falle sogar M 19,50 Schulden machen, wenn sie sich die auf Karten bezugsfähigen Lebensmittel alle kaufen wollte. Zur Bekämpfung des Lebensmittelmangels sind aber noch mehr Maßnahmen erforderlich, als die auf Karten zur Ausgabe gelangenden. Wovon sollen diese nun gekauft werden?

Um weiter zu beweisen, daß die Familienunterstützung nicht ausreicht, sei die umfangreiche Wohnungsausgabe für eine Person angeführt, die in Hamburg mittags und abends die Kriegslieferung benutzt. Ein Liter Essen kostet dort 40 Pf., für Kriegsfamilien 20 Pf. Gelohnt wird nur an Wochenenden, so daß sechs Tage für die Kriegslieferung in Betracht kommen. Hier fortwährend auf Kriegslieferungen angewiesen ist, reicht aber mit je einem Liter für mittags und abends nicht aus, weshalb der Berechnung 2 1/2 Liter für den Tag zugrunde gelegt sind. Es würde sich dann folgende Wohnungsausgabe für eine Person ergeben:

Table listing expenses for a person: Essen in der Kriegslieferung (mittags 1 Liter), abends 1 Liter, Essen für Sonntags, Milch, Brot, Kartoffeln, Zeitwaren, etc. with a total sum of M 9.

Diese Wohnungsausgabe ist eher zu niedrig als zu hoch angelegt worden und die notwendigen Nachfragemittel angeführt worden sind. Auch für den Sonntag, wenn zu Hause gelocht wird, ist M 1,50 für Mittag und Abendessen nicht zu viel. Hiervon ist nur mit 60 Pf. berechnet, weil ein Teil der Waren in der Kriegslieferung benutzt wird. Dasselbe gilt für Kartoffeln und Zeitwaren. Hiernach sind monatlich mindestens M 88 für die Ernährung erforderlich. In Hamburg erhält die alleinstehende Frau M 30 monatlich, in Altona M 35. In Hamburg wird die Frau die Miete selbst bezahlen, während sie in Altona von der Stadt übernommen wird. Somit ist die Unterstützung in beiden Städten fast gleich. Wovon soll nun die Frau die Ausgaben für Kleidung, Wäsche, Schuhwerk, Heizung usw. bestreiten? Auch dieses Beispiel möge als Beweis dafür dienen, daß die Unterstützung heute nicht mehr ausreicht. Gehen wir dann noch in Betracht, daß die Familienunterstützung in vielen Orten noch niedriger als in Hamburg-Altona ist, dann ist die Förderung auf Erhöhung der Unterstützung erit sehr begründet.

Eine ganze Anzahl Frauen haben sich nun noch entsprechenden Genere getraut. Alle können das aber nicht, erweist sich keine Arbeit vorhanden sind, die der Aufficht bedürfen, wodurch weit viele Frauen lebend und nicht erwerbsfähig sind. Ergibt nun die Frau Arbeitsverdienst, dann wird ihr ein Teil davon auf die Unterstützung angerechnet. In Hamburg kann die Frau bis zu M 40 monatlich verdienen, ohne daß man ihr etwas von der Unterstützung fragt. Was sie aber über M 40 monatlich verdient, rechnet man ihr zur Hälfte auf die Unterstützung an. In einer kürzlich stattgefundenen Versammlung des Reichsausschusses Hamburg-Altona, die sich ausschließlich mit der Erhöhung der Familienunterstützung befaßte, hielt man die Erhöhung der Familienunterstützung, sondern weiter verlangte, daß der Arbeitsverdienst nur mit dem M 100 monatlich übersteigenden Betrage bis zur Hälfte angerechnet werde.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß auch die Familienunterstützung vielfach zu gering ist. So wird zum Beispiel in Hamburg für einen alleinstehenden Mann M 22 für eine alleinstehende Frau M 22, für ein kinderloses Ehepaar durchschnittlich M 28 monatlich gewährt.

In Altona wird für einen Mann M 6, für eine Frau M 8, für ein Ehepaar ohne Kinder M 10 wöchentlich gezahlt. Die Zuschüsse für Kinder sind in beiden Orten niedrig. In kleineren Städten und auf dem Lande wird noch weniger gezahlt. Auch dieser Kreise muß gedacht werden. Endlich darf auch die Frage der Erhöhung der Militär-, wie der Hinterbliebenenrenten nicht aus dem Auge gelassen werden, denn diese Beträge sind unter den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr zeitgemäß. Das erste aber ist: Erhöhung der Familienunterstützung, damit von den im Krieg stehenden wenigstens einigermaßen das ferngehaltene wird, was niederdrückende Empfindungen in ihnen auszulösen geeignet ist.

Sozialversicherung und Mietwohnungsbau.

Unter den Schwierigkeiten, die einer Hebung der Privatbauwirtschaft, besonders dem Bau von Mietwohnungen, im Wege stehen, ist die jetzt erste Lage des Realcredits. In Altona ist eine der größten, das Baugewerbe ist zur Herstellung von Wohnhäusern in hohem Maße auf fremde Gelder angewiesen. Im letzten Jahrzehnt vor dem Krieg wurde ein großer Teil dieser Gelder von Banken geliefert, die im Grundstückshandel und im Hausbau ein einträgliches Geschäft sahen. Diese Banken hatten sich noch und noch in der Höhe großer Bauänderungen in der Umgebung der Großstädte geteilt, an deren baldiger Fertigstellung und Wohnbau sie interessiert waren. Sie verlaufnen die Baukosten zu tiefen Preisen an Strommänner und Spekulanten, ließen die Baugelder und Hypotheken und ließen sich auf diese Weise in den tatsächlichen Besitz ganzer Straßenzüge und Stadtviertel. Aber die Wohnungen, die sie bauten, waren zum großen Teil keine Mietwohnungen, sondern herrschaftliche und hochpreisige Häuser oder im geringeren Maße Mittelwohnungen in halbfertigen Mietkolonien. Für die Masse der Arbeiterschaft waren die Preise für diese Wohnungen unerträglich. Daher hand fast in allen Städten, selbst in solchen, wo ein empfindlicher Mangel an Mietwohnungen herrschte, stets ein großer Prozentsatz dieser „herrschaftlichen“ Wohnungen leer, was dazu führte, daß der Wohnungsbau in den letzten Jahren vor dem Krieg vielfach unrentabel wurde. Wo aber kein genügender Profit winkt, gibt ein gewisser Kapitalist kein Geld hin. Die ehemaligen Baugeld- und Hypothekengeber fanden für ihr Kapital bessere und rentablere Anlagen und stellten die Förderung des Wohnungsbaus immer mehr ein. Der Mietwohnungsbau war diejenige Geldgebung, die immer unrentabel erschienen, sie haben deshalb auch nur wenig zu seiner Förderung getan. Mietwohnungen sind vorzugsweise Wohnungen für Arbeiter und niedere Beamte. Das sind in der Regel Leute mit einem kleinen Einkommen und einer großen Kunterbunt, Leute, die nicht viel Miete zahlen können, aber eine Wohnung zwar abwaschen, häufig umziehen und verhältnismäßig hohe Reparaturkosten verursachen. Solche Dinge können Kapitalisten nicht reizen. Sie überließen deshalb den Mietwohnungsbau in steigendem Maße den gemeinnützigen Augenwischern und die Vergabe der dazu nötigen Gelder den Landesversicherungsanstalten, Sparkassen, Sotien und Gemeinden. Reich, Eingekaufenen und Gemeinden sollte einzelne Arbeitgeber haben in den letzten Jahren auch selbst in steigendem Maße für ihre Arbeiter und Arbeiter Wohnungen gebaut. Doch reicht das, was in dieser Beziehung geschehen ist, nicht im entferntesten aus, um die furchtbare, gesundheitlichen und bevölkerungspolitischen Gefahren zu bannen, die sich für unser Volk aus dem Wohnungsmangel ergeben. Angefangen mit dem Krieg zu erwartenden Mietwohnungsmangel und der furchtbaren Unmöglichkeit, neben mit privaten Mitteln zu überwinden, wird deshalb wieder der Wohnungsbau staatlicher und kommunaler Weisheit die stärkere Organisation von Geldern gemeinnütziger Kapitalisten für den Mietwohnungsbau dringend notwendig.

Bis jetzt haben auf dem Gebiete des Mietwohnungsbaus von den Trägern der Arbeiterversicherung lediglich die Landesversicherungsanstalten etwas Nennenswertes geleistet. Durch Gewährung billiger Hypothekendarlehen an die gemeinnützigen Bauvereinigungen sind die eigentlichen Träger der gemeinnützigen Bauwirtschaft geworden. Bis Ende 1915 hatten die 31 Landesversicherungsanstalten und die zehn in Betracht kommenden Sonderanstalten rund 550 Millionen Mark für die Arbeiterwohnungsfrage ausgeben, und zwar zu einem Zinssfuß von 2 bis 4 1/2 %. Allein zum Bau von Arbeiterfamilienhäusern gaben die Träger der Arbeiterversicherung 305 1/2 Millionen Mark. Gegenüber diesen Leistungen stehen die Anstalten, die doch ein getandenes Arbeiterwohnungsunternehmen nicht minder interessiert sind als die Landesversicherungsanstalten, sehr weit zurück. Obwohl sie geleglich nicht gebildet sind, ihr Vermögen in minderbilligen Hypotheken anzulegen, ist das bis jetzt nur in geringem Umfang geschehen. Im letzten Jahr ist deshalb wiederholt die Veranlassung worden, im Interesse der Bevölkerung: auch die Werkstätten entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit durch Reichsrecht zur Förderung des Mietwohnungsbaus heranzuziehen. Da sich im letzten Jahre ein Teil der Anstalten (Verband der sächsischen Landesversicherungsanstalten) für die Förderung des Mietwohnungsbaus durch Darlehen von Hypothekendarlehen ausgesprochen hat, so darf man hoffen, daß auch auf diesem Gebiete bald eine Verbesserung eintreten wird.

Was hingegen als die Anstalten haben bis jetzt die Träger der Arbeiterversicherung, die Versicherungsanstalten?

